

Alexander, der einen Anflug von Systematik zeigt, läßt die Reihenfolge der Gegenstände nach den ihnen zu Grunde liegenden Elementen auftreten. Zuerst handelt er von dem Himmel und den Gestirnen, dann von der Luft und ihren Bewohnern, dann von dem Wasser und seinen Producten, endlich von der Erde und dem, was auf ihr vorkommt. Für die Förderung der Wissenschaften — der *sapientiam artes* — tritt er ebenso warm ein, wie er gegen den Mißbrauch derselben warnt. Er liefert in seinem Buch ein interessantes Bild seiner Zeit und ihres Treibens auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft und Kunst. (Pal. Fabricius-Mansi I, 62 sq.; Hist. littér. de la France XVIII, Paris 1835, 521 — 523.) [Bach.]

Necrologien, Todtenbücher, heißen im engeren Sinn officiële Verzeichnisse von verstorbenen Mitgliedern, Wohlthätern und Freunden einer geistlichen Gemeinschaft (Kloster, Capitel, Pfarrei), welche nach dem Todestag der Betreffenden kalenderlich zusammengestellt und dazu bestimmt sind, im Chor vorgelesen zu werden und den an dem betreffenden Tag Verstorbenen das gemeinsame Gebet zuzuwenden. Schon aus dieser Definition dürfte sich ergeben, daß solche Todtenlisten vornehmlich in klösterlichen Genossenschaften angefertigt wurden, daß sie sich nur allmählig ausbilden konnten, und daß ihre Entstehung sich somit zeitlich nicht genau feststellen läßt. Bezüglich der Art der Entstehung sind die Ansichten zwar verschieden, doch erscheint es naturgemäß, daß in die kirchlichen Calendarien und Martyrologien necrologische Eintragungen gemacht wurden, welche sich nach und nach so sehr vermehrten, daß sie als eigene officiële Listen von jenen abge sondert werden mußten. Die ältesten christlichen Documente bezeugen auf's Bestimmteste die That sache, daß die Christen von Anfang an die Todestage der Martyrer und anderer Heiligen zum Zweck der gottesdienstlichen Feier aufzeichneten, und zwar mußte dieß selbstverständlich nach Ordnung des römischen Kalenders geschehen. So entstanden frühzeitig Calendarien und Martyrologien einzelner Kirchen, welche regelmäßig den verschiedenen liturgischen Büchern, namentlich den Sacramentarien, vorangestellt wurden. In diese Calendarien und Martyrologien wurden aber auch frühzeitig von den betreffenden Geistlichen die Todestage hervorragender Männer, Bischöfe, Regenten, Wohlthäter, sowie auch theurer Angehörigen eingetragen, theils um sie der Vergessenheit zu entreißen, theils um ihnen ein pietätvolles Andenken beim Gottesdienste zu sichern. Diese Todtennotizen waren anfänglich selbstredend nicht officiël, d. h. geschahen nicht von Amte wegen, sondern hatten lediglich privaten Charakter. Die ältesten bekannt gewordenen derartigen Notizen stammen aus dem 7. Jahrhundert. Als sodann namentlich die sog. Jahrtagsstiftungen häufiger wurden, was besonders seit Ausgang des 8. Jahrhunderts geschah, war deren Aufzeichnung zur Pflicht geworden, und auch für

sie fand sich die passendste Stelle in den Calendarien und Martyrologien. Diese ersten necrologischen Aufzeichnungen erhielten systematische Förderung und Mehrung durch die Entwicklung der klösterlichen Gebetsverbrüderungen. Wie man sich im Leben in das Gebet der klösterlichen Genossenschaften empfahl, so a fortiori auch für den Fall des Todes. Außerdem hatte man auch der verstorbenen Mitglieder des eigenen Klosters, sowie der mit ihm verbrüdereten Genossenschaften zu gedenken. Diese commemoratio defunctorum fand gewöhnlich im Capitel statt, d. h. in der täglichen Versammlung des Klosterconvents nach der Prim oder Terz, und schloß sich an die Verlesung des Martyrologiums an. Wann die Verlesung der Necrologien in den Capiteln üblich wurde, läßt sich nicht genau feststellen; sicher scheint nur zu sein, daß sie nicht von Anfang an stattfand, sondern nach und nach an die Verlesung des Martyrologiums sich an schloß. Gegen Ende des 9. und Anfang des 10. Jahrhunderts dürfte dieß durchgeführt gewesen sein. Die necrologischen Aufzeichnungen wurden mit der Zeit, wie jene in den *libris vitae*, immer zahlreicher, so daß der Raum des Martyrologiums oder Calendariums nicht mehr ausreichte. Die Namen der Verstorbenen mußten somit in eigene Abtheilungen verwiesen werden, d. h. diese Verzeichnisse wurden als selbstständig ausgeschieden, und als officiële Necrologien weitergeführt. Einen klaren Beweis für diese allmähliche Entwicklung haben wir in denjenigen Necrologien, die noch mit den Martyrologien zusammengeschrieben sind, wie z. B. in dem der Bamberger Domkirche (s. Hist. Jahrbuch VIII [1887], 479 ff.). Es ist selbstverständlich, daß diese Necrologien, wie sie sich in den Klöstern, Stiften und Canonicaten ausbildeten, auch hier am reichhaltigsten und umfangreichsten waren; ja sie tragen bis etwa in's 11. Jahrhundert geradezu internationalen Charakter. So kann z. B. ein Necrologium eines deutschen Klosters französische, englische, spanische und italienische Namen aufweisen; vor Allem gilt dieß von den Cistercienser- und Karthäuser-Klöstern. Spätere Necrologien, namentlich vom 14. Jahrhundert abwärts, enthalten meistens nur mehr Namen aus nächster Nachbarschaft; ganz besonders ist dieß der Fall bei den Necrologien der Pfar rkirchen, für welche zuerst von den Priesterconfraternitäten eigene Necrologien mit localem Charakter angelegt wurden. Die Kloster necrologien bilden übrigens kein Buch für sich, sondern sind meist mit dem Martyrologium und der Ordensregel zusammengebunden und bilden damit den sog. *liber capitularis*, in welchem nach klösterlicher Auffassung die triumphirende (Martyrologium), die streitende (Ordensregel) und die leidende (Necrologium) Kirche symbolisirt war. Von den ältesten Necrologien, aus dem 9. und 10. Jahrhundert, haben sich nur sehr wenige erhalten und zwar aus dem einfachen Grund, weil diese Verzeichnisse nach einiger Zeit überfüllt und dann in